

Sportordnung



Die Sportordnung regelt den sportlichen Betrieb der
Tanzsportgemeinschaft X-RAY Lennep (nachstehend **TSG** genannt).
Sie ist für alle Mitglieder und Trainer verbindlich.

1. Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder der Turniersportabteilung

- können am Turniersporttraining des Vereins teilnehmen. Zu Zeiten, in denen auf dem Saalbelegungsplan nichts eingetragen ist, können freies Training und Einzelstunden parallel stattfinden. Kurzfristige Nutzungsänderungen durch den geschäftsführenden Vorstand sind hier möglich.
- können bei einem Vereinstrainer/Gasttrainer ihrer Wahl die Räume der **TSG** zu freien Zeiten für Einzelstunden nutzen, wenn der Trainer für die entsprechende Tanzrichtung die Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand erhalten hat. Eine Einzelstunde berechtigt nicht zur alleinigen Nutzung eines Saales, weitere Einzelstunden und freies Training können parallel stattfinden.

Passive/fördernde Mitglieder

- haben kein Anrecht auf kostenfreie Gruppenstunden und dürfen die Räumlichkeiten nicht für freies Training nutzen.

2. Vereinstrainer, Gasttrainer

Vereinstrainer

- sind Personen, die als Trainer in einem Vertragsverhältnis zur **TSG** stehen.
- sind als Sektionstrainer (momentan Latein- und/oder Standard) im Turniersportbereich tätig.
- sind berechtigt, aktiven Vereinsmitgliedern in ihrer Sektion Privatstunden zu erteilen.
- können in den Räumlichkeiten der **TSG** auch vereinsfremden Paaren Einzelstunden geben. Dabei hat das vereinsfremde Paar eine in der Höhe vom Vorstand festzulegende Saalnutzungsgebühr zu entrichten.

Gasttrainer

- sind auf Einladung der **TSG** tätig.
Für die Zeit der Einladung sind sie berechtigt, Workshops und Privatstunden nach Absprache mit dem Vorstand in den Vereinsräumlichkeiten zu erteilen. Anfallende Nutzungsgebühren werden im Vorfeld zwischen dem Gasttrainer und dem Vorstand verhandelt.

Sportordnung



3. Trainingsbetrieb

- Die Anweisungen und Vorgaben der Trainer bzw. Vorstandsmitglieder während des sportlichen Betriebes und des Geschehens im Vereinsheim sind verbindlich.
- Der Trainingsbetrieb wird durch den Saalbelegungsplan geregelt. Darin ist festgelegt, in welchen Sälen und zu welchen Zeiten für welche Gruppe Training stattfindet. Zeiten für freies Training sind ebenfalls im Saalbelegungsplan markiert.
- Der Vorstand ist berechtigt, die Räumlichkeiten jederzeit durch Bekanntgabe auch anderweitig zu belegen

4. Saalordnung

- In den Sälen der TSG ist von Tanzsportlern beim Betreten der Tanzfläche Schuhwerk zu tragen, welches für den Tanzsport geeignet ist.
- Schuhe/Sohlen sind nur an den speziellen ‚Kratzkisten‘ abzuziehen!
Für das Aufbringen von Wachs sind die dafür bereitgestellten Wachskisten zu nutzen. Auf das Parkett darf weder Wasser, Streuwachs oder Sprühwachs ausgebracht werden.
- Die Musikanlage ist ordnungsgemäß und sorgsam zu bedienen und nach Abschluss des Trainings auszuschalten.
- Alle Einstellungen an technischen Einrichtungen dürfen nur durch eingewiesene Personen verändert werden.
- Die Säle sind in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Verantwortung dafür trägt in den Gruppenstunden der Trainer und bei freiem Training die jeweiligen Paare.
- In den Trainingsstätten gilt die jeweilige Hausordnung.

5. Turnierteilnahme

- Turniere sollten spätestens bis zum Sonntag vor dem nachfolgenden Turnierwochenende gemeldet sein. Ausnahmen sollte der Montag sein, wenn ein Paar aufgestiegen sein sollte.
- Der offizielle Meldeschluss ist Dienstag 23.59 Uhr, inklusive Bestätigung durch den Sportwart vor dem Turnierwochenende. Sollte am Montag noch ein Turnier gemeldet werden, wird um kurze Mitteilung (Telefon/Email) an den Sportwart gebeten, da sonst keine Garantie der Meldebestätigung gegeben werden kann.
- Turnierergebnisse werden unverzüglich nach dem Turnier unter Angabe des Datums, Name der Turnierveranstaltung, Vor- und Nachname des Paares, getanzte Klasse, Ergebnis des Turniers, Anzahl der gestarteten Paare, möglichst mit einem kleinen Bericht, an die Sportabteilung weitergegeben.
Es ist wünschenswert, wenn ein Foto des Paares oder der Siegerehrung mit dabei ist.

Sportordnung



6. Aktive Mithilfe bei Veranstaltungen

- Zur ordnungsgemäßen und erfolgreichen Durchführung der Clubturniere und sonstiger Veranstaltungen der **TSG**, sind alle Vereinsmitglieder die nicht starten gehalten, sich für eine aktive Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.
- Der Vorstand gibt rechtzeitig vor einer Veranstaltung bekannt, wie viele Personen pro Vereinsgruppe benötigt werden, Entsprechende Helferlisten hängen am schwarzen Brett. Die Trainer sind angehalten den Vorstand bei der Beschaffung der benötigten Helfer zu unterstützen.
- Bei andauerndem Helfermangel behält sich der Vorstand weitere Maßnahmen vor.
- Clubmitglieder, die bei Clubturnieren als Wertungsrichter, Turnierleiter oder Helfer tätig sind, machen ihre Arbeit ehrenamtlich und ohne Entgelt.

7. Inkrafttreten

- Diese Sportordnung tritt mit der Eintragung des Vereins in Kraft.